EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.2.2017
SWD(2017) 63 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Festlegung eines Mehrjahresplans für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen

{COM(2017) 97 final}
{SWD(2017) 64 final}

Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen

A. Handlungsbedarf

1. Hintergrund

In Bezug auf kleine pelagische Arten (Sardelle und Sardine) im Adriatischen Meer gibt es zwei Hauptprobleme:

1) sie sind aufgrund von Überkapazitäten der Flotte, Umweltfaktoren (außerhalb des Geltungsbereichs dieses Vorschlags) und unzureichenden Bewirtschaftungsmaßnahmen erheblich überfischt;

2) der Steuerungsrahmen ist aufgrund der unzureichenden Bewirtschaftungsmaßnahmen (Begrenzung des Fischereiaufwands, die nicht an die Merkmale dieser Fische und der Fischerei angepasst ist) und der Komplexität und Instabilität der geltenden Vorschriften unwirksam.

Wenn sich nichts ändert, besteht die Gefahr, dass die Bestände und die von ihnen abhängigen Fischereien zusammenbrechen. Dies hätte negative Auswirkungen für Raubfische, die Sardelle und Sardine fressen, sowie negative sozioökonomische Folgen für den Fischereisektor und sekundäre Sektoren wie die fischverarbeitende Industrie. Die am stärksten betroffenen Interessenträger sind der kroatische und der italienische sowie, in wesentlich geringerem Maße, der slowenische Fischereisektor. Der Fischverarbeitungssektor ist ein wichtiger sekundärer Sektor, vor allem in Kroatien und Italien.

2. Ziele und Mehrwert der Initiative

Mit dem vorliegenden Vorschlag werden folgende Ziele angestrebt:

- Erreichung und Beibehaltung des höchstmöglichen Dauerertrags für Sardelle und Sardine bis spätestens 2020;
- Erreichung eines nachhaltigen Fischereisektors; eine wirksame, einfachere und stabilere Bewirtschaftung;
- mehr Eigenverantwortung für die Interessenträger; und
- erleichterte Umsetzung der Pflicht zur Anlandung.

Dieser Vorschlag soll die Erholung der Sardellen- und Sardinenbestände bis 2020 und einen nachhaltigen Fischereisektor gewährleisten, der höhere Gehälter für die Fischer (durchschnittlich + 4 %) und eine gesteigerte Rentabilität des Fischereisektors (durchschnittlich + 8 %) bietet.

Da sowohl die Sardellen- und Sardinenbestände als auch die betreffenden Fischereifahrzeuge sich frei über internationale Grenzen hinweg bewegen, können die vorstehend genannten Ziele allein durch Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten wahrscheinlich nicht wirksam erreicht werden. Damit die Maßnahmen wirksam sind, sollten sie in koordinierter Weise getroffen werden und für das gesamte Verbreitungsgebiet des Bestands und alle betroffenen Flotten gelten.

B. Lösungen

Zu den in dieser Folgenabschätzung betrachteten Maßnahmenoptionen zählen:

- Nutzung nichtlegislativer Instrumente („soft law“);
- Beibehaltung des Status quo (als Basisszenario);
- Ausarbeitung einer EU-Verordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Befischung der Bestände ab 2018 oder 2020 (zwei Unteroptionen); und
- die Änderung des derzeitigen Bewirtschaftungsrahmens (nationale und internationale Rechtsvorschriften).

Die **bevorzugte vorgeschlagene Option** ist die Ausarbeitung einer EU-Verordnung, in der eine Frist bis 2020 für das Erreichen aller vorstehend genannten Ziele festgelegt ist.

Keiner der befragten Interessenträger nannte nichtlegislative Maßnahmen als praktikable Option. Lediglich ein Interessenträger gab an, der derzeitige Rahmen reiche aus. Alle Teilnehmer bis auf Malta vertraten die Ansicht, dass eine Änderung des geltenden Rechtsrahmens nicht ausreichen würde. Der Beirat für das Mittelmeer (der sich aus Vertretern der Industrie und der Zivilgesellschaft zusammensetzt), Nichtregierungsorganisationen, Behörden, wissenschaftliche Institute sowie Kroatien, Italien und Slowenien unterstützen die Ausarbeitung einer EU-Verordnung, wobei eine deutliche Präferenz für die Unteroption „2020“ besteht.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Was den **Nutzen der bevorzugten Option** betrifft, so wäre der wichtigste Umweltvorteil die Tatsache, dass Sardelle und Sardine nach Jahren der Überfischung ab 2020 nachhaltig befischt würden und der Fischereisektor gesünder und nachhaltiger wäre. Der derzeitige Bewirtschaftungsrahmen wäre einfacher, stabiler und transparenter und brächte Mitgliedstaaten und Fischern mehr Eigenverantwortung, da sie in die Konzipierung einiger Bewirtschaftungsvorschriften eingebunden werden könnten. Wachsende Sardinen- und Sardellenbestände dürften für größere und wertvolle Raubfische wie den Roten Thun von Vorteil sein.

Bis 2021 wird ein EU-Mehrjahresplan voraussichtlich zu einer Verbesserung der Bestände (um ca. 20 % gegenüber dem Status quo) und besseren Arbeitsbedingungen für Fischer führen (Gehaltserhöhung von ± 5 % und Steigerung der Rentabilität von ± 10 %).

Hinsichtlich der **Kosten der bevorzugten Option** wird davon ausgegangen, dass die Fangmengen von Sardelle und Sardine bis 2021 sinken müssten (± 25–-30 %), damit langfristig ein Bestand erhaltendes Niveau der Fischereitätigkeit sowie ein nachhaltiger und profitabler Fischereisektor gewährleistet werden können, was wiederum zu geringeren Einnahmen für den Fischereisektor (± 25 %) und einem Beschäftigungsrückgang (± 10 %) führen würde. Dies gilt für die kroatischen, italienischen und in geringem Maße für die slowenischen Fischer, die mit Ringwaden oder pelagischen Trawlern fischen. Bei sinkenden Fangmengen werden die Erstverkaufspreise voraussichtlich steigen, wodurch der auf die geringeren Fangmengen zurückzuführende Einnahmenrückgang im Fischereisektor bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden könnte; dies wäre jedoch negativ für die Verbraucher und die verarbeitende Industrie (vor allem in Kroatien und Italien), die möglicherweise ihre Einfuhren aus anderen Ländern erhöhen müssen.

In Bezug auf die **Auswirkungen auf KMU** sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinsame Fischereipolitik besonders auf KMU ausgerichtet ist, die im Fischereisektor eher die Regel als die Ausnahme sind. Bei der Fischerei auf Sardelle und Sardine in der Adria handelt es sich bei fast allen Fischereiunternehmen und der überwiegenden Mehrheit der verarbeitenden Unternehmen um

Kleinstunternehmen oder KMU. Es besteht somit kein Grund, sie aufgrund ihrer Größe vom Geltungsbereich des vorliegenden Vorschlags auszunehmen, denn sonst wäre der Großteil des Sektors ausgeschlossen, womit dieser Vorschlag unwirksam wäre. Der EU-Mehrjahresplan würde somit für alle Unternehmen einschließlich KMU und Kleinstunternehmen gelten. Die vorstehend genannten Auswirkungen werden daher wahrscheinlich für alle Unternehmen gelten, wenn auch in unterschiedlichem Maße, je nachdem, wie die Mitgliedstaaten die erforderliche Verringerung der Fischereitätigkeit auf die verschiedenen Flottensegmente verteilen.

Es dürfte keine Auswirkungen auf die **nationalen Haushalte** der Mitgliedstaaten geben, da die einschlägige Überwachung und Datenerfassung bereits erfolgt und lediglich häufiger vorgenommen werden müsste.

In Bezug auf **andere wesentliche Auswirkungen** wird erwartet, dass die gesteigerte Rentabilität des Fischereisektors in der Adria den Sektor wettbewerbsfähiger und – in Verbindung mit verbesserten Gehältern – den Sektor attraktiver machen wird.

D. Folgemaßnahmen

Im Hinblick auf die Überprüfung dieser Politik ist anzumerken, dass die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Umsetzung des Plans fünf Jahre nach Inkrafttreten des Plans und danach alle fünf Jahre Bericht erstatten wird.